



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

61 582 01 0100 52 01 Építési műszaki ellenőr II.

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Technischer Baukontrolleur/in II

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- aufgrund der rechtskräftigen und vollstreckbaren Baugenehmigung (Errichtungsgenehmigung) bzw. im Fall eines Baudenkmals aufgrund der Genehmigung der Erbschutzbehörde und der dazugehörigen genehmigten technischen Baudokumentation sowie der Ausführungsplandokumentation die Fachgerechtigkeit der baugewerblichen Ausführungstätigkeit und der Montagstätigkeit zu kontrollieren;
- die Richtigkeit des Absteckens des Bauwerks, bei Bedarf die Erledigung der bodenmechanischen, Umweltschutz- und sonstigen Erfassungen und Untersuchungen zu kontrollieren;
- den Bautagebuch zu kontrollieren, die Eintragungen und die sonstigen Protokolle gegenzuzeichnen bzw. zu den im Bautagebuch eingetragenen Fehler, Mängel und Abweichungen Bemerkungen zu machen;
- dem Bauherr Empfehlungen zu den aus technischer oder ökonomischer Notwendigkeit begründeten Planänderungen zu unterbreiten;
- vor dem Verdecken der Leistungen diese quantitativ und qualitativ zu prüfen;
- am technischen Abnahme- und am Inbesitznahmeverfahren teilzunehmen;
- die technischen Leistungsmerkmale der jeweiligen Bauwerksart, die Einhaltung der mit der Technologie zusammenhängenden Sicherheitsvorschriften und das Vorhandensein der Prüfzertifikate der eingebauten Baustoffe, Fertigprodukte und Einrichtungen zu prüfen;
- die Durchführung der Aufgaben des technischen Kontrolleurs im Bautagebuch zu dokumentieren;
- die Entscheidungen des Bauherren bei technischen Fragen vorzubereiten;
- in technischen Fragen Vorschläge z.B. zur Einbeziehung von Sachverständigen zu unterbreiten;
- die finanziellen Abrechnungen und Erfassungen zu prüfen;
- den Leistungsnachweis der baugewerblichen Ausführungstätigkeit zu erstellen;
- sofern die Bautätigkeit von mehreren Unternehmern ausgeführt wird, die Tätigkeit der verantwortlichen technischen Bauleitern zu koordinieren und dafür zu sorgen, dass die hinsichtlich der geleisteten Bau- und Montagearbeiten von den verantwortlichen technischen Leitern der jeweiligen Unternehmen abgelegten Erklärungen beim Einreichen des Antrags auf Genehmigung der Innutzugnahme dem Bauherr und der Baubehörde zur Verfügung stehen;
- den Bauherr über die Feststellung von Fehlern und Mängeln sowie über alle die Plan- und Vertragsgerechte Leistungserbringung beeinflussenden Umstände umgehend zu informieren.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3192 Qualitäts-, technischer, Sicherheitskontrolleur

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschießung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Bei den zu dem Verwaltungs- und Landesplanungsministerium (ÖTM) gehörender Fachausbildungen die vom ÖTM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.	
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 61 Auf Hochschulabschluss basierende Berufsqualifikationen. ISCED97 Kode: 5A	Bewertungsskala/Bestehensregeln Durchschnitt der pro Prüfungseinheit erreichten prozentualen Leistungen, angegeben in Noten unter Berücksichtigung der Gewichtung nach den Berufs- und Prüfungsanforderungen: 81-100% sehr gut (5) 71-80% gut (4) 61-70% befriedigend (3) 51-60% mangelhaft (2) 0-50% ungenügend (1)	
	ID-Nummer und Bezeichnung des Berufsanforderungsmoduls und die in der Prüfungseinheit des zugeordneten Berufsanforderungsmoduls erreichte Leistung in Prozent:	
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456	1084-06 Bautechnische Grundierungskennntnisse	100%
	1085-06 Aufgaben des Baucontrollers I	100%
Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.06.18	Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in %):	100%
	Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in Noten):	5
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen	
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)		
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Durch Verordnung des Ministers für kommunale Selbstverwaltungen und Regionalentwicklung Nr. 25/2008 (IV. 29.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.		

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 70 % Praxis: 30 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		500 Stunden

Zugangsbedingungen:

Der Bauwerkart entsprechende Fachqualifikation der Mittelstufe, der jeweiligen Bauwerkart entsprechende Technikerdiplom der Fachrichtung bzw. in der Periode des Aussetzens der Techniker-Berufsbildung der Fachrichtung entsprechende Fachschul-Abiturzeugnis

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2021.06.18

L. S.